

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	21 (1927)
Heft:	20
Artikel:	Zwei verdiente Lehrer der bernischen Taubstummen aus früherer Zeit
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-922720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Kinde wieder einstellen. Wieder andere hielten das Kind nicht für bildungsfähig, weil es nicht hört und spricht. Ferner gibt es Eltern, welche die Kosten scheuen, die ihnen bei Abgabe des Kindes in die Taubstummenanstalt erwachsen, obwohl bei armen Eltern diese Kosten wegfallen bzw. anderweitig aufgebracht werden können. Endlich wollen sich Eltern aus falscher Liebe von dem Kinde nicht trennen und verschieben die Aufnahmeanmeldung von Jahr zu Jahr, bis es zu spät ist.

Das taubstumme Kind soll aber, sobald es 6 oder 7 Jahre alt ist, ins Institut eintreten, hier eine achtjährige Ausbildung erhalten und in seinem 16. Lebensjahr entlassen werden können, damit es zwecks Erlernung eines Berufes in die Lehre kommt. Eine vier-, drei- oder gar nur zweijährige Ausbildung hat fast gar keinen Zweck. Schon oft wurde betont, daß, wenn das hörende Kind eine achtjährige Schulbildung braucht, das taubstumme Kind eine noch länger dauernde Ausbildung nötig hat. Denn das Entwickeln der Lautsprache und zahlloser grundlegender Begriffe muß beim taubstummen Kind erst in der Taubstummen-schule erfolgen, während das hörende Kind die grundlegenden Begriffe bereits in die Schule bei seinem Eintritte mitbringt.

Die Taubstummenanstalten sind keine bloßen Erziehungsheime oder Bewahranstalten. Die Taubstummeninstitute sind Schulen gleich wie die Volks- und Bürgerschulen. Das taubstumme Kind ist trotz Gehör- und Sprachmangels genau so bildungsfähig wie das hörende und sprechende Kind. Schwachbegabte und Schwachsinige gibt es sowohl unter den hörenden wie unter den tauben Kindern. Dem normalbegabten taubstummen Kinde vermittelt die Taubstummenanstalt bei entsprechender Ausbildungsdauer nicht nur das vollständige Wissen der Volks- und Bürgerschule, sondern vermag ihm auch bei dem heutigen Stande der Methodik die Lautsprache zu geben. Die Kinder lernen gleichzeitig das Gesprochene am Munde anderer ablesen. Was das hörende Kind durch das Ohr aufnimmt, muß das taube Kind durch das Auge aufnehmen.

Die Arbeit des Taubstummenlehrers ist allerdings keine leichte und verlangt von ihm ein ungewöhnliches Maß von Berufsliebe, Geduld und methodischer Geschicklichkeit. Der Taubstummenlehrer muß sich für seinen Beruf theoretisch und praktisch vorbilden.

In mehreren Ländern, z. B. in Deutschland,

ist die Ausbildung der taubstummen Kinder in Taubstummeninstituten gesetzlich festgelegt. Aber auch wo das noch nicht der Fall ist, sollten naturgemäß Eltern eines taubstummen Kindes es als ihre heilige Pflicht ansehen, alles zu tun, daß das Kind seine Ausbildung im Taubstummeninstitute erhalten und zwar eine möglichst achtjährige. Denn diese Ausbildung ist das unentbehrliche Rüstzeug fürs Leben; wie sich ohne Schulbildung das Leben eines Taubstummen gestaltet, braucht nicht ausgeführt zu werden, darüber gibt die harte Wirklichkeit recht traurigen Aufschluß.

Zwei verdiente Lehrer der bernischen Taubstummen aus früherer Zeit.

1. Jakob Kläger, Taubstummenlehrer in Riehen, Zürich, Frienisberg und Münchenbuchsee, 1869–1914. — Am 17. Mai 1914 wurde in Münchenbuchsee unter großer Teilnahme ein Mann begraben, der in der Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens einen Ehrenplatz verdient. Seit 1869, also 45 Jahre lang, hat Kläger seinen Beruf als Taubstummenlehrer ausgeübt, wovon beinahe 40 Jahre lang in der bernischen Knabentaubstummenanstalt. In diesem Fach gehörte er unbestritten zu den besten im Lande und seine zahlreichen ehemaligen Schüler sprechen nur in Verehrung und Liebe von ihm.

Seine Wiege stand im großen Dorfe Wattwil (Kanton St. Gallen); am 11. Januar 1851 hat er dort das Lebenslicht erblickt. Über seinen Bildungsgang hat er selbst, einige Wochen vor seinem Tod, folgendes aufgezeichnet:

Nach Absolvierung der Sekundarschule trat Jakob Kläger in die Armenlehrerbildungsanstalt Bächtelen bei Bern ein. 1869 wurde er als Lehrer an die Taubstummenanstalt Riehen gewählt, wo er unter Arnold's Leitung Freunde am Taubstummenunterricht bekommen hatte. (Das war zu meiner Schülerzeit. D. Hsg.) Nach drei Jahren siedelte er an die Taubstummenanstalt Zürich über und im August 1874 in die bernische Knabentaubstummenanstalt, damals in Frienisberg. Hier führte er fast 30 Jahre lang die Artikulationsklasse. Er war ein Meister in der Entwicklung der Sprachlaute und wußte die kleinen Sprechschüler in trefflicher Weise zum Gebrauch der Lautsprache anzuleiten. Die Resultate des ersten Schuljahres waren jeweilen verblüffend. Den Zöglingen war er ein



Jakob Kläger.

Vater. Keine Arbeit war ihm zu schwer und keine zu gering, wenn es ihr Wohl galt. Auf alle ihre Anliegen trat er in teilnehmender Weise ein und der gegenseitige Verkehr war durchwirkt mit gemütvollem Humor.

Und was er in der großen Familie, in Schule und Anstalt gewesen, das war er auch in seiner eigenen Familie und der Dorfgemeinde. In seinen Mußestunden pflegte er den Gesang und war ein fröhlicher Gesellschafter.

An seinem Grabe zeichnete ihn Vorsteher Lauenier unter anderem mit den Worten:

„In Fachkreisen war man überrascht von den Erfolgen seiner Arbeit. Er galt als Meister im Artikulationsunterricht. Er selbst jedoch betrachtete sich nicht als solcher, dazu war er zu bescheiden, und er war ein Suchender. Immer suchte er nach besseren Wegen, aus Wissenschaft und Erfahrung suchte er das Gute heraus zum Besten seiner Schüler. Noch als er schwer leidend war, holte er aus unserer Fachbibliothek neue Literatur und studierte sie. Gründlichkeit war ihm oberstes Gebot. Nichts Halbverstandenes, nichts Unverständenes, tüchtige Uebung, Anschluß an das Leben, aus dem Leben — für das Leben, solchen Grundsätzen lebte er nach. Lange Jahre leitete der Verstorbene den Zeichnungsunterricht mit Auszeichnung. Als in der Methode sich eine

Änderung vollzog, indem das Vorlagenzeichnen durch das Zeichnen nach der Natur ersetzt wurde, da suchte er sich tapfer und mit Erfolg einen Weg auf diesem schwierigen Gebiet.

Es wäre einseitig, wenn wir ihn nur als Lehrer zeichnen wollten, er war mehr als das. Er war nicht einer von denen, die glauben, daß mit dem Glockenschlag ihre Pflicht erfüllt sei. Er lehrte die Schüler nicht nur sprechen, sondern er erzog sie zum Sprechen. Es war ihm nicht zu viel, zum gebärdenden Schüler hinzugehen, um ihn zum Sprechen zu veranlassen. Ueberhaupt bekümmerte er sich um das Wohl und Wehe, um die Leiden und Freuden der Zöglinge. Er kannte da keinen Unterschied zwischen Dienstzeit und freier Zeit. Wo er etwas zu helfen sah, da stellte er sich zur Verfügung, griff mit an, ohne viel Wessens daraus zu machen, denn es war ihm um die Sache zu tun. Er lebte mit unter den Zöglingen. Gerne trieb er Spaß mit ihnen, er neckte sie und wurde wieder geneckt, und doch ging die Disziplin nicht in die Brüche. Er arbeitete gerne und hatte auch die Gabe, diese Arbeitsfreude und das Arbeitsgeschick auf die Zöglinge zu übertragen und sie zu fröhlichen, aber auch denkenden Arbeitern zu erziehen.

Immer hilfsbereit und zuvorkommend war er gegen seine Kollegen und stellte sich ihnen oft willig zur Verfügung. Sein Name wird in der Geschichte der Anstalt tief eingegraben sein“.

(Schluß folgt.)

Reise nach Holland zum Besuche von holländischen Taubstummenanstalten.

(Bericht von Frau Lauenier.)

Hertogenbosch. (Fortsetzung.)

Hat dieser Ortsname nicht eine große Ähnlichkeit mit unserm Herzogenbuchsee? Es ist eine Kleinstadt mit einer sehr schönen, alten Kirche. Diese gilt als die schönste von ganz Holland. Sie ist mit vielen kleinen Türmchen und schönen Spitzbögen geschmückt. Nur ist es schade, daß kein großer Platz dabei ist; man könnte sie aus größerer Entfernung viel besser betrachten.

Im Hotel zum goldenen Leeuwen, wo wir abgestiegen, war der Morgentisch auch so reichlich gedeckt, wie wir es überall in Holland angetroffen haben. Zum Frühstück gab's Fleisch oder Eier, dann zwei bis drei Sorten Käse, Butter und dazu verschiedene Arten Brot. Am Mittag nehmen die Holländer nur ein kurzes